



Ausschreibung

Stadtmeisterschaften auf der Kurzbahn
am 06. und 07. November 2021



Veranstalter: Sparte Schwimmen e. V.

Ausrichter: Werdener Turnerbund e.V.— Eintracht Frohnhausen e. V.

1. Veranstaltungsabschnitt

Samstag, 06.11.2021, Einlass: 12:00 Uhr, KaRi-Sitzung 12:15 Uhr, Beginn 13:00 Uhr

Wettkampffolge:

Wettkampf	1	25 m Schmetterling	weiblich	2013 – 2011
Wettkampf	2	25 m Schmetterling	männlich	2013 – 2011
Wettkampf	3	50 m Schmetterling	weiblich	2012 – 2003 u. älter
Wettkampf	4	50 m Schmetterling	männlich	2012 – 2003 u. älter
Wettkampf	5	100 m Rücken	weiblich	2011 – 2003 u. älter
Wettkampf	6	100 m Rücken	männlich	2011 – 2003 u. älter
Wettkampf	7	4 x 25 m Lagen	mixed	2013 – 2012
Wettkampf	8	4 x 50 m Lagen	mixed	2011 – 2009
Wettkampf	9	4 x 50 m Lagen	mixed	2008 – 2006
Wettkampf	10	4 x 50 m Lagen	mixed	offen
Wettkampf	11	50 m Rücken	weiblich	2013 – 2003 u. älter
Wettkampf	12	50 m Rücken	männlich	2013 – 2003 u. älter
Wettkampf	13	100 m Schmetterling	weiblich	2011 – 2003 u. älter
Wettkampf	14	100 m Schmetterling	männlich	2011 – 2003 u. älter

Sparte Schwimmen

2. Veranstaltungsabschnitt

Sonntag, 07.11.2021 Einlass 10:00 Uhr, KaRi Sitzung 10:15 Uhr, Beginn 11:00 Uhr

Wettkampffolge:

Wettkampf	15	100 m Brust	weiblich	2011 – 2003 u. älter
Wettkampf	16	100 m Brust	männlich	2011 – 2003 u. älter
Wettkampf	17	100 m Freistil	weiblich	2011 – 2003 u. älter
Wettkampf	18	100 m Freistil	männlich	2011 – 2003 u. älter
Wettkampf	19	4 x 50 m Freistil	mixed	2007 u. jünger
Wettkampf	20	4 x 50 m Freistil	mixed	offen
Wettkampf	21	50 m Brust	weiblich	2013 – 2003 u. älter
Wettkampf	22	50 m Brust	männlich	2013 – 2003 u. älter
Wettkampf	21	50 m Freistil	weiblich	2013 – 2003 u. älter
Wettkampf	22	50 m Freistil	männlich	2013 – 2003 u. älter
Wettkampf	25	100 m Lagen	weiblich	2012 – 2003 u. älter
Wettkampf	26	100 m Lagen	männlich	2012 – 2003 u. älter

Allgemeine Bestimmungen:

1. Die Wettkämpfe werden nach den Bestimmungen (WB), der Rechtsordnung (RO) und den Anti-Doping-Bestimmungen des DSV ausgetragen und sind offen für alle Essener Vereine und Essener Startgemeinschaften, die dem SV NRW angehören. Es wird vorausgesetzt, dass die Aktiven die Teilnahmeberechtigung gem. § 15(2) WB besitzen.

2. Datenschutzbestimmungen:

Mit der Teilnahme am Wettbewerb erklärt sich der Teilnehmer mit der elektronischen Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten unter Angabe von Name, Vereinsname, Landesverbandszugehörigkeit, Alter, Klasse, Wettkampfbezeichnung, Startnummer und Startzeit einverstanden. Diese Verarbeitung erfolgt gem. Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO.

Sparte Schwimmen

Er willigt durch die Teilnahme am Wettbewerb ebenfalls die Verarbeitung und Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten sowie, evtl. Fotos vom Wettkampf und der Siegerehrung in Aushängen, im Internet, in sozialen Medien sowie in weiteren Publikationen des Schwimmverbandes NRW oder seiner Untergliederungen ein.

Teilnehmer können der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung ihrer personenbezogenen Daten widersprechen und Löschung verlangen. Eventuelle Folgen ergeben sich aus den Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V. Die bereits veröffentlichten Ergebnislisten werden bei einem Widerspruch gegen die Veröffentlichung nicht geändert, sie bleiben bestehen.

3. Startregel: Für die gesamte Veranstaltung gilt die **Ein-Start** Regel.

4. Wettkampfstätte

Sportbad Thurmfeld, Reckhammerweg 84, 45141 Essen

Das Wettkampfbecken hat 8 Startbahnen a 25 m, die durch wellenbrechende Leinen voneinander getrennt sind, Wassertiefe > 1,80m, Wassertemperatur ca. 26° Celsius.

5 Die Zeitnahme erfolgt elektronisch.

Die **Meldungen** entsprechend WB inkl. Vereins- und Personen ID sind vorzugsweise per E-Mail oder auf amtlicher Meldeliste unter Beifügung des Begleitbogens (DSV-Form 102/202) an die Meldeadresse zu schicken. Auf dem Begleitbogen muss die Anzahl der Meldungen getrennt nach Veranstaltungsabschnitten wegen der Kampfrichtergestellung aufgeführt sein. Weiterhin muss auf diesem Bogen die Erklärung zur Sportfähigkeit der Aktiven entsprechend § 7 (2) WB bzw. § 120 (2) WB enthalten sein.

Es erfolgt keine Ausgabe von Meldeergebnis und Protokoll in Papierform.

Beides kann in elektronischer Form (als PDF-Datei) auf der Homepage des Werdener Turnerbundes bezogen werden.

Meldeanschrift:

Timur Tug, Bernhardstr.54, 45239 Essen

Telefon: 0201-5641943

E-Mail: timurtug@web.de

6 Meldeschluss:

Es werden alle Meldungen berücksichtigt, die bis Mittwoch, 27. Oktober 20:00 Uhr bei der Meldeanschrift eingegangen sind.

Sparte Schwimmen

7. Meldegeld: Das Meldegeld beträgt 5,00 € /25m Strecken und 5,50 € / 50 und 100m Strecken.

Für die Staffelwettbewerbe beläuft sich das Meldegeld auf 7,50€.

Das Meldegeld bitten wir bis spätestens drei Tage vor Veranstaltungsbeginn auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontodaten:
Werdener Turnerbund – Schwimmabteilung
Sparkasse Essen
IBAN: DE70360501050001608348
BIC: SPESDE3EXXX

8. Laufeinteilung: Die Laufeinteilung pro Wettkampf erfolgt ausschließlich nach den Meldezeiten unabhängig von den Jahrgängen. Die Mixed-Staffeln müssen 2/2 oder 3/1 nach Geschlechtern besetzt werden.

9. Wertung: Die Wertung erfolgt jahrgangsweise. Die Jahrgänge 2003 u. älter werden gemeinsam gewertet.

Der/Die Sieger/Inn ist Stadtjahrgangsmeister/Stadtjahrgangsmeisterin.

Außer in Wettkampf 1 + 2 und in den Staffelwettkämpfe erfolgt ab Jg. 2009 auch eine offene Wertung. Der/Die Sieger/Inn ist Stadtmeister/Stadtmeisterin.

10. Auszeichnungen: Platz 1 bis 3 Medaillen für die Jahrgangswertung und Jg. 2003 u. älter, Platz 4 bis 6 Urkunden bis Jg. 2004

Platz 1 offene Wertung (Stadtmeister/Stadtmeisterin) erhält einen Pokal.

Bei den Staffelwettbewerben erhalten die Sieger einen Pokal und Urkunden, die 2.- und 3.-Platzierten Urkunden.

11. Mehrkampfwertung:

Es wird zusätzlich eine Mehrkampfwertung aus der Addition der drei punktbesten 100m Wettkämpfe, außer 100m Lagen, je Schwimmer/In nach der FINA Punktetabelle durchgeführt.

Die jeweils Erstplatzierten (Jahrgänge 2011 und 2010, (männlich u. weiblich)) erhalten einen Pokal.

Die ersten drei der offenen Wertung (männlich/weiblich) erhalten Geldpreise.

1. Platz 50,00 € 2. Platz 30,00 € 3. Platz 20,00 €

12. Haftung: Der Veranstalter und die Ausrichter übernehmen während der gesamten Veranstaltung keine Haftung für Verluste, Unfälle oder Schäden jeglicher Art.

13. Kampfgericht: Das Kampfgericht wird von den beteiligten Vereinen entsprechend der Anzahl der abgegebenen Meldungen gestellt.

Die Ausschreibung wurde Stefan Strehlike, Schwimmwart SV NRW Bezirk Ruhrgebiet, zur Anzeige gebracht.

Sparte Schwimmen
Jürgen Behle

WTB 1886 e. V.
Timur Tug

TV Eintracht Frohnhausen e. V
Stephan Gabrys

Hygienekonzept
zur Organisation und Durchführung der
Stadtmeisterschaften

06.-07.11.2021

1. Vorwort

Nach den bisher erfolgreichen Maßnahmen zur Eindämmung der Coronavirus-Pandemie innerhalb Deutschlands und der Tatsache, dass im normgerecht gereinigten und desinfiziertem Badewasser keine Corona-Viren überdauern (Stellungnahme des Umweltbundesamtes vom 12. März 2020), avisiert die Sparte Schwimmen Essen mit den beiden Vereinen Werdener Turnerbund 1886 e.V. und Eintracht Frohnhausen e.V. die Realisierung der Essener Stadtmeisterschaften im Schwimmen am 06.-07.11.2021.

Ziel ist es, mit Hilfe dieses Konzepts das Ansteckungsrisiko für alle Beteiligten Essener Stadtmeisterschaften auf ein Minimum zu reduzieren und mit spezifisch organisatorischen Maßnahmen, die über das sonst übliche Maß der Wettkampforganisation hinausgehen, die sichere Durchführung zu gewährleisten. Aufgrund der dynamischen Situation und der Vielzahl an Faktoren, wird eine Anpassung und sinnvolle Ergänzung im Zuge der Entwicklung der Coronavirus-Pandemie nicht ausgeschlossen.

2. Organisatorische Maßnahmen in der Wettkampfstätte

Dieses Konzept zur Organisation und Durchführung der Essener Stadtmeisterschaften

basiert auf der Umsetzung und Einhaltung der aktuell geltenden Abstands- und Hygienevorschriften.

Des Weiteren gilt:

- Sportler*innen, die Erkältungssymptome aufweisen sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
- Alle Wettkämpfe sind in ihrer Durchführung kontaktfrei. Bei den Staffeltwettbewerben ist auf Abstand zu den anderen startenden Vereinen zu achten
- Der Zutritt zur Wettkampfstätte wird mit eines Nachweises geimpft oder genesen oder über einen negativen Coronatest, nicht älter als 48h (der spätestens alle 48h erneuert werden muss). Personen, die weder geimpft oder genesen sind, müssen sich selbstständig um die Testung (mindestens Antigen-Schnelltest nicht älter als 48h) kümmern. Testungen im Schwimmbad wird es nicht geben.

In unmittelbarer Nähe zum Schwimmbad steht jedoch ein Testzentrum zur Verfügung. Die Öffnungszeiten sind zu beachten.

Testzentrum Universitätsstr. 2, 45141 Essen

-die Öffnungszeiten: Mo-Do 07.00-18.00 Uhr

Fr 07:00-20:00 Uhr

Sa-So geschlossen

Telefon: 0201 – 1833444

Le Palais GmbH, Gladbecker Str. 12, 45141 Essen

-die Öffnungszeiten: Mo-Sa 07.00-18.00 Uhr

So 10:00-18:00 Uhr

Telefon: 0178-1750086

- Es wird kein öffentlicher Publikumsverkehr zu den Wettkämpfen zugelassen.
- Die Nutzung von Umkleidekabinen und Duschen wird stark eingeschränkt. Toiletten inkl. Waschbecken werden in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen.
- Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung ist für alle Personen verpflichtend, wenn der Mindestabstand von 1,50 Metern nicht eingehalten werden kann. Sportler*innen sind in der Einschwimm-, Wettkampf- und Ausschwimmphase von dieser Regelung ausgeschlossen.
- Alle Vereine werden mit der Meldebestätigung ein Anwesenheitsbogen ausgegeben und muss vor Wettkampfbeginn ausgefüllt beim Protokollführer verpflichtend abgegeben werden. Andersfalls werden die Teilnahme und der Zutritt untersagt. Mit der Meldung müssen die Kontaktdaten der Teilnehmer*innen und Betreuer*innenerfasst werden. Alle müssen mit der Erfassung und Weitergabe der Personenkontaktdatengemäß Corona Schutzverordnung einverstanden sein.
- Alle Teilnehmer*innen werden aufgefordert, bei zurückliegenden SARS-CoV-2 Infektionen oder Verdachtsmomenten im Vorfeld eine medizinische Untersuchung durchzuführen.
- Nach Beendigung des eigenen Wettkampfs und des Ausschwimmens ist der Wettkampf- und Vorbereitungsbereich unverzüglich zu verlassen.

2.1 Ein- und Ausgang

- Beim Betreten der Wettkampfstätte wird jede Person erfasst. Dies dient vor allem dazu, die max. Anzahl an zugelassenen Personen in der Wettkampfstätte nicht zu überschreiten und einzuhalten. Dort werden auch die 3-G Regel kontrolliert. Diese Kontrolle wird bei jedem erneutem Betreten des Schwimmbades kontrolliert.

2.2 Meldeservice

- Die Zahlung der Meldegelder erfolgt ausschließlich im Vorfeld durch Überweisung.

2.3 Umkleide- und Duschbereich

- Im Sammelumkleiden dürfen sich nicht mehr als 10 Personen gleichzeitig Umziehen unter Einhaltung des Mindestabstands und der Hygienemaßnahmen zur benachbarten Position und des Verkehrswegs.
- Das Duschen wird unter strenger Einhaltung von Abstands- und Hygieneregeln in den Duschbereichen möglich sein
- Auf die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln ist jederzeit zu achten.

2.4 Ein- und Ausschwimbereich

- Das Einschwimmen findet nur im Wettkampfbecken statt.
- Ausschließlich die Nutzung von eigenen Geräten und Hilfsmitteln wird gestattet.
- Auf die Einhaltung der Abstandsregeln ist jederzeit zu achten.
- Im Schwimmbeckenbereich besteht außer im Wasser immer Maskenpflicht.

2.5 Vorstartbereich

- Der Vorstartbereich wird im Bereich des Wettkampfbeckens unmittelbar an der Startbrücke eingerichtet.
- Auf Grundlage des Wettkampfablaufplans wird die Nutzung des Vorstartbereichs getaktet, so dass eine Überschneidung mehrerer Personengruppen vermieden wird.
- Die maximale Anzahl der Sportler*innen pro Vorstartbereich liegt bei 10.

Die Wettkampfmitarbeiter*innen, und Kampfrichter*innen halten einen hinreichend großen Abstand zu den Sportler*innen und tragen eine Mund-Nasen- Bedeckung, wenn der Sicherheitsabstand von mindestens 1,5m nicht eingehalten werden kann“.

2.6 Tribünen- und Aufenthaltsbereich

- Die Einrichtung der Bereiche erfolgt unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsvorschriften.

3. Personenaufenthalt und Personalplanung

Die maximale Anzahl wird zu keinem Zeitpunkt innerhalb der gesamten Wettkampfstätte überschritten. Arbeitsbereiche und -Positionen werden nach Möglichkeit über die gesamte Veranstaltungsdauer fest zugeteilt, um Rotation und Personalwechsel zu vermeiden.

3.1 Personal im Wettkampfbereich

Personen, die sich innerhalb eines Veranstaltungszeitfensters dauerhaft in der Wettkampfbereich aufhalten, werden in der statischen Personalplanung erfasst.

Hierzu zählen folgende Personengruppen:

- Wettkampfmitarbeiter*innen
- Zeitmessung
- Protokoll
- Sprecher*innen / Kommentator*innen

3.2 Personal im Sportbereich

- Sportler*innen
- Betreuer*innen
- Trainer*innen

4. Hygienemaßnahmen

- Zum Schutze aller Beteiligten verpflichten sich alle vor Ort tätigen Personen, Teilnehmer*innen und Betreuer*innen sowie sonstige anwesende Personen dazu, die vom Veranstalter kommunizierten Hygienemaßnahmen einzuhalten sowie notwendige Gesundheitsprüfungen durchzuführen. Dazu gehört ebenfalls die Kenntnisnahme der Verhaltensregeln zur Hygiene nach Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA).

- Alle sich in der Wettkampfstätte befindlichen Personen werden über die Einhaltung der Hygienemaßnahmen im Vorfeld informiert.

- Die Einhaltung der Hygienemaßnahmen wird überwacht. Verstöße können zum Ausschluss von der Veranstaltung führen. Die Entscheidung dazu trifft der Veranstalter.

- Der Veranstalter behält sich kurzfristige notwendige Änderungen der Maßnahmen vor.

4.1 Allgemeine Informationen

- Ein Verpflegungsangebot wird es während der Veranstaltung nicht geben.

- Priorität hat die Gesundheit aller Sportler*innen sowie der hauptamtlich und ehrenamtlich ins Wettkampfgeschehen eingebundenen Personen. Deshalb soll bei der Durchführung der sportlichen Wettkämpfe die Anzahl der an der Sportstätte anwesenden Personen auf ein Minimum reduziert werden. Daher werden keine Zuschauer zugelassen

- Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung ist verpflichtend, außer im eingeteilten und zugewiesenen Sitzplatzbereich. Athleten sind in der Einschwimm-, Wettkampf- und Ausschwimmphase von dieser Regelung ausgeschlossen.

4.2 Betreten und Verlassen der Wettkampfstätte

- Jeder muss bei Betreten der Wettkampfstätte absolut symptomfrei sein.

- Der Aufenthalt im unmittelbaren Wettkampfbereich wird auf ein Minimum reduziert.

- Die Bildung von Gruppen vor und in der Wettkampfstätte ist unbedingt zu vermeiden.
- Die Anwesenheit aller Beteiligten wird kontrolliert.

4.3 Bewegung innerhalb der Wettkampfstätte

- Die Laufwege werden reduziert und möglichst kurzgehalten. Es gilt hier insbesondere auch am Beckenrand die Abstandsregeln einzuhalten.

4.4 Nutzung der Umkleidebereiche und Duschen

- Mit dem Betreten der Umkleiden sind alle Personen zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtet.

- Teilnehmer*innen können die Einzelumkleiden bzw. die Sammelkabinen (Personenbeschränkung liegt bei 10 Personen) benutzen.

- Ein Aufenthalt in den Umkleideräumen ist zeitlich auf das notwendige Mindestmaß zu beschränken.

- Das Duschen wird unter strenger Einhaltung von Abstands- und Hygieneregeln in Bereichen ermöglicht. Dabei ist ein Abstand von mindestens 1,5 Metern einzuhalten.

4.5 Durchführung der Wettkämpfe

- Die Startbrücke wird über ein Einbahnstraßensystem geregelt.
- Der Ausstieg aus dem Becken erfolgt ausschließlich über die Ausstiegsleitern.

4.6 Besondere Hinweise für Teilnehmer*innen

- Der Zugang zur Wettkampfstätte für Betreuer*innen und Trainer*innen erfolgt nur unmittelbar vor und während des Wettkampfs der zu betreuenden Sportler*innen. Die Startbrücke muss anschließend umgehend verlassen werden.
- Auswertungen und nicht zwingend notwendige Gespräche mit den Sportlern*innen oder anderen Personen sind außerhalb des unmittelbaren Wettkampfbereichs zu führen.

4.7 Besondere Hinweise für Wettkampfmitarbeiter*innen

- Der Einsatz von Wettkampfmitarbeiter*innen und sonstigem Personal erfolgt auf freiwilliger Basis.
- Die Anzahl der Wettkampfmitarbeiter*innen wird auf das notwendige Minimum reduziert und durch Mehrfacheinsatz einzelner Personen unterstützt.
- Kampfrichter*innen müssen während ihres Einsatzes am Beckenrand permanent einen Mund- Nasen-Schutz tragen.

5. Wettkampforganisation

5.1 Einlass

- Die Einlasszeiten werden durch die Ausschreibung und einen Zeitplan festgelegt, sollte es von Nöten sein je nach Meldeaufkommen kann der Veranstalter einzelnen Vereinen und Startgemeinschaften, Sportler*innen, Betreuer*innen, Trainer*innen, Wettkampfrichter*innen sowie dem Funktionspersonal besondere Einlasszeiten zuweisen. Erfolgt keine Mitteilung, gelten die in der Ausschreibung festgelegten Einlasszeiten.
- Soweit möglich, sollen die Sportler*innen, Betreuer*innen, Trainer*innen, und Wettkampfrichter*innen beim Einlass bereits ihre Sport- und / oder Funktionskleidung tragen.

5.2 Ein- und Ausschwimmen

- Das Einschwimmen ist zu den laut Ausschreibung festgelegten Zeiten im Wettkampf- und Trainingsbecken möglich, es kann zu einer Einteilung der Vereine auf die Bahnen kommen.
- Es gibt keine Sprintbahn, alle Bahnen werden zum Einschwimmen genutzt.
- Der Veranstalter kann diese Regelungen kurzfristig bedarfsgerecht und unter Berücksichtigung der bundes- und landesrechtlichen Vorschriften anpassen.

5.3 Vor Start

- Alle Sportler*innen erscheinen mit möglichst wenig Bekleidung und Hilfsmitteln in den verschiedenen Wartezonen.
- Der Zonenwechsel erfolgt auf Anweisung des eingesetzten Funktionspersonals.

5.4 Wettkampf

- Die Sportler*innen betreten die Startbrücke unter Wahrung des Mindestabstandes nach Beendigung des vorherigen Laufes und nachdem die dortigen Sportler*innen das Wettkampfbecken verlassen haben.
- Die Sportler*innen stellen sich unmittelbar hinter dem Startblock auf und bereiten sich auf den Start vor.
- Die Kampfrichter*innen nehmen ihre durch die Wettkampfbestimmungen vorgeschriebenen Plätze ein und achten dabei auf den individuellen Mindestabstand zu anderen Kampfrichter*innen sowie den Sportler*innen.
- Durch die Standardbreite von 2,5 Metern für eine Bahn ist ein Freilassen jeder zweiten Bahn nicht erforderlich.
- Alle Kampfrichtertätigkeiten auf der Start- und Wendenseite erfolgen einheitlich von der mit Blickrichtung zum Wettkampfbecken rechten Seite des Startblockes.

5.5 Siegerehrungen

- Die Medaillengewinner*innen sowie die ehrenden Personen müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Kein Händeschütteln und/oder Umarmen vor, während oder nach der Ehrung durch Sportler*innen oder Funktionspersonal.
- Gemeinschaftsbilder der Medaillengewinner*innen sind nur unter strikter Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zugelassen. Der Mund-Nasen-Schutz kann in dieser Phase kurzzeitig abgenommen werden.
- Die Medaillen werden durch das Funktionspersonal unter Einhaltung der Hygienevorschriften platziert. Dies kann z.B. mit Handschuhen oder vorheriger Händedesinfektion erfolgen. Die Sportler*innen nehmen ihre Medaille selbstständig von der Unterlage und hängen sich diese um den Hals, damit der Kontakt zwischen Funktionspersonal und Sportler*innen minimiert wird.